

---

## Merkblatt

Okt. 2021 © rbs-lu.ch

---

### Thema: **Bauinstallationsplan**

---

**Anforderung** Die Baustelleninstallation ist planerisch zu dokumentieren.  
Der Baustelleninstallationsplan im Massstab 1:100, 1:200 oder 1:500 ist dem Regionalen Bauamt RBS in der Regel mindestens 4 Wochen vor Baustart zur Prüfung einzureichen.  
Der Bauinstallationsplan ist auf der Baustelle vom Bauleiter einzuhalten und wesentliche Mutationen planerisch nachzuführen und den Behörden weiterzuleiten.

**Planinhalt** Der Baustelleninstallationsplan gibt Auskunft über (Checkliste):

- Zeitliche Dauer (voraussichtliche Bauzeit).
- Baustellenzufahrt.
- Parkierung der am Bau Beteiligten.
- Umschlagplätze Anlieferung.
- Materialentsorgung, Mulden.
- Anschluss Baustellenwasser.
- Anschluss Wasserentsorgung (inkl. nötiger Absetzbecken).
- WC-Anlagen.
- Gewässerschutzrechtlich relevanten Installationen von technischen Anlagen (Pumpen, Maschinenölwechselstelle, Diesellager bzw. Tankstelle usw.).
- Container für Mannschaft, Bauleitung, Werkzeuge.
- Baukräne: Standorte, Reichweite und Höhe.
- Feste Installationen wie Umschlaggerät für Beton und Putzsilos.
- Depots von Abhumusierung und Aushub.
- Perimeter der Baustelle.
- Sicherheit: Verhinderung von unbefugtem Zugang auf die Baustelle.
- Verkehrsleitung und Informationssysteme.
- Massnahmen zur Sauberhaltung von Verkehrsanschlüssen.

Diese Aufzählung enthält die wichtigsten Informationen und ist nicht abschliessend.  
Weitere massgebliche Massnahmen sind dem Plan ebenso anzufügen.

**Beachte** Nutzung von öffentlichem oder privatem Grund Dritter für jegliche Art von Installationen oder Umschlagplätze ist nur in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern möglich.

Generell sind gültige Baubewilligungen und darin verwiesene Merkblätter einzuhalten.